



Stadt Soltau

Bekanntmachung

über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017
des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Soltau"

Gemäß § 31 in Verbindung mit § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung vom
27. Januar 2011 wird der folgende Bestätigungsvermerk veröffentlicht:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Soltau erteilen wir den
folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach
pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt
ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der
Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird
wirtschaftlich geführt.“

Osnabrück, 16. April 2018

INTECON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Midding
Wirtschaftsprüfer

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 wie folgt beschlossen:

- a) Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 werden festgestellt.
- b) Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 748.486,89 Euro wird in die Erneuerungsrücklage eingestellt.
- c) Der Betriebsleitung wird die Entlastung für das Jahr 2017 erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Soltau" für das Geschäftsjahr 2017, der Lagebericht und der Prüfungsbericht werden vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 27. Juli 2018 in der Fachgruppe Finanzen und Recht der Stadt Soltau, Rathaus Zimmer 0.17, Poststraße 12, 29614 Soltau, öffentlich ausgelegt.

Soltau, den 20. Juli 2018

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Wolfgang Cassebaum
Erster Stadtrat